



# Freie Deutsche Gesellschaft

Die dezentrale und politikfreie Plattform zur Vernetzung aller freien, starken und verantwortungsbewussten Menschen im deutschen Sprachraum

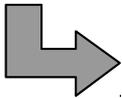
<https://freiedeutschesgesellschaft.org>



## Eigentum verpflichtet nicht! - Nur 100% geschützte Eigentumsrechte sind echte Menschenrechte!

Menschen geraten miteinander in **Konflikt**, wenn sie dieselbe physisch knappe Sache zugleich als Mittel für verschiedene Ziele verwenden wollen. Die **Institution des Rechts** und der Rechtsnormen dient der **Konfliktvermeidung**. Konflikte lassen sich nur vermeiden, wenn Menschen jeweils exklusiven Zugang zu knappen Ressourcen haben. Diesen exklusiven Zugang nennt man **Eigentumsrecht**. Unter einem Eigentumsrecht versteht man das Recht des Menschen auf freie Nutzung und exklusive Kontrolle einer knappen physischen Sache. Eigentumsrechte markieren Spielraum und Grenzen der Freiheit eines Menschen. Nur wo Eigentumsrechte vollständig anerkannt werden, können Menschen frei und friedlich kooperieren und Wohlstand schaffen. Alle Konflikte, wirtschaftlichen Übelstände und Kriege zwischen Menschen gehen auf Verletzungen von Eigentumsrechten zurück. Wenn in einer Gesellschaft nachhaltig Gerechtigkeit, Freiheit, Wohlstand und Frieden existieren sollen, müssen die **objektiven Moral-Prinzipien des universalen Naturrechts** eingehalten werden. Das Naturrecht ist das angeborene und unveräußerliche Recht des Menschen auf...

- 1) **Selbsteigentum**: Eigentum an sich selbst, seinem Leib, seinem Leben und seiner Arbeitskraft.
- 2) **Ursprüngliche Aneignung**: Eigentum an zuvor eigentümerlosen Ressourcen der Natur (Land, Bodenschätze) aufgrund erster Aneignung durch eigene Arbeit.
- 3) **Produktion**: Eigentum an allen Produkten, die aus den ursprünglich angeeigneten Ressourcen der Natur durch eigene Arbeit erzeugt werden.
- 4) **Tausch**: Eigentum an natürlichen Ressourcen, erzeugten Produkten, Dienstleistungen oder allgemein akzeptierten Tauschmitteln (Geld), die durch freiwillig geschlossene Verträge von einem Eigentümer an einen anderen übertragen werden.
- 5) **Universale Rechtsgleichheit**: All diese Eigentumsrechte sind ohne Ausnahme allgemeingültig. Das besagt, dass sie immer, überall und für jeden Menschen in gleichem Maße gelten und für niemanden Sonderrechte existieren.
- 6) **Nichtaggression**: Wenn all diese Eigentumsrechte von jedem Menschen beansprucht werden können, so folgt daraus die Pflicht für jeden Menschen, sie auch gegenüber jedem anderen Menschen bedingungslos zu respektieren. Das Nichtaggressionsprinzip (NAP) besagt also, dass niemand das Eigentum eines anderen Menschen schädigen bzw. dessen Eigentumsrechte verletzen darf.
- 7) **Freien Willen**: Die Freiheit des eigenen Willens, die Freiwilligkeit der Handlungen und die Selbstbestimmung eines Menschen im Umgang mit seinem Eigentum darf niemals durch den willkürlichen Zwang anderer Menschen (also durch deren eigenen freien Willen) eingeschränkt werden.
- 8) **Neutrale Richter**: Der Schlichter, Richter oder Letztentscheider eines Konflikts darf niemals selbst als Partei am Konflikt beteiligt sein.



**Der Staat verstößt mit seinem willkürlich gesetzten Herrscher-Recht gegen das Naturrecht des Menschen: seine Herrschaft ist Sklaverei, seine Steuern sind räuberischer Diebstahl und sein Drucken ungedeckten Papiergeldes ist Betrug durch legalisierte Geldfälscherei (Inflation).**

*Ich bin da auch schon Mitglied! Grüße aus der Nachbarschaft, Katrin*